



SITZUNGSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 3

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

**ÖPNV/Regionalbusverkehr;
MVV-Tarif**

Ansprechpartner/in:
Simone Fischer-
Gudehus

Anlagen:

- Antrag SPD-Fraktion vom 20.06.2013
- Stellungnahme MVV vom 02.08.2013

Zi.Nr.: 309

Tel. 08122/58 1250

Erding, 24.09.2013
Az.:

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
15.10.2013**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Vorlagebericht:

Mit Mail vom 24.06.2013 hat die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag auf Einführung eines innovativen und einfachen Tarifsystems im MVV gestellt. In der Strukturausschusssitzung vor der Sommerpause am 25.06.2013 konnte der Antrag nicht mehr behandelt werden, da er zu knapp vor der Sitzung eingereicht wurde. In der Zwischenzeit wurde auch der MVV um eine Stellungnahme gebeten.



LANDKREIS
ERDING

Zu dem Antrag ist festzuhalten:

In der MVV-Gesellschafterversammlung am 05.07.2013 wurde unter „Tagesordnungspunkt 8.2: Tarifierhöhung zum Fahrplanwechsel 2013/2014“ einstimmig, also auch mit der Stimme des Vertreters des Landkreises Erding, beschlossen:

„5. Die MVV GmbH wird beauftragt, mit einer für die Aufgabenträger möglichst kostenneutralen und für die Fahrgäste verständlicheren Weiterentwicklung des Verbund-Tarifmodells mit dem Ziel zu beginnen, eine Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Nahverkehrs und dadurch eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen.“

Bereits am 19.09.2013 fand beim MVV auf Verwaltungsebene das Auftakt-Gespräch zu einer möglichen Neufassung des Tarifs statt.

Der Antrag beinhaltet im Absatz 2 weitere Forderungen, die bis zur Realisierung des neuen Tarifsystems umgesetzt werden sollen. Diese Forderungen können in diese Besprechungen sicher eingebracht werden. Kurzfristige Änderungen mit finanziellen Auswirkungen sind nicht umsetzbar.

Zum Tarif und zu seinen Änderungen ist festzustellen, dass im § 14 Abs. 1 des gültigen MVV-Gesellschaftervertrags festgehalten ist, dass „Die Gesellschaft stellt den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) mit Mehrheitsbeschluss (sic!) der Gesellschafterversammlung auf. Dabei kommen Beschlüsse nicht gegen die Stimme des Freistaats oder der Stadt zustande.“ In den weiteren Absätzen dieses Paragraphen werden dazu weitere Regeln und Grundsätze aufgeführt, wie einfache Handhabung für den Fahrgast und die Unternehmer, die Beachtung der Tarifgerechtigkeit und – nicht zuletzt – der Tarifergiebigkeit sowie die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verhandlungen zur Vorbereitung der letzten größeren Tarifreform, bei der die heute gültige Tarifstruktur umgesetzt wurde, nahmen wegen der divergierenden Interessen der Beteiligten mehrere Jahre (!) in Anspruch. Nachdem die Interessen der Beteiligten mit Tarifinteresse wohl auch dieses Mal auseinanderlaufen werden, sind schnelle Ergebnisse nicht zu erwarten. Darauf weist der MVV in seiner Stellungnahme auch ausdrücklich hin.



Für den Landkreis und für die anderen Landkreise, denn Besonderheiten des Tarifs für den Regionalbus der Landkreise können nur für alle Landkreise gleichzeitig im Tarif festgelegt werden, ist festzustellen, dass ein Verzicht auf Tarifeinnahmen durch Reduzierungen im Tarif wohl finanziell nicht vertretbar sein wird. Die dadurch erforderlichen höheren Kreiszuschüsse für den ÖPNV sind unter dem Aspekt, dass es sich für die Landkreise um freiwillige Leistungen handelt, wohl – auch rechtlich – nicht möglich und darüber hinaus wohl auch für die meisten Landkreise nicht finanzierbar.

Es sind in den nächsten Jahren auch weiter steigende Energiekosten zu erwarten, die das Defizit des ÖPNV steigern werden.

Die Landkreise haben sich in der Vergangenheit im Rahmen des Machbaren für tarifliche Verbesserungen eingesetzt, wobei die folgende Aufstellung nur beispielhaft ist:

- In den Gemeinden außerhalb Münchens gilt nahezu jede Busfahrt innerhalb der Gemeindegrenze unabhängig von der Länge als Kurzstrecke.
- Elektronische Fahrausweisdrucker in den Regionalbussen, daher kann jeder Fahrschein „an Bord“ gekauft werden.
- Aufbau eigener Vertriebswege durch die Landkreise (bei Schülerfahrkarten bereits z. T. umgesetzt; Online- und Handy-Ticket sind in Planung und Vorbereitung).
- Tarifliche Integration sogenannter „einbrechender Linien“, d.h. vom Unternerher wird der MVV-Tarif anerkannt – wofür es einen Ausgleich seiner Einnahmeverluste erhält

Viele Themen werden seit längerem von den Landkreisen forciert, aber von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) nur sehr zögerlich behandelt oder sogar blockiert. Dies ist z. T. sogar nachvollziehbar, da jede Tarifentscheidung zum Teil große finanzielle Auswirkungen auf die beiden „großen“ Verkehrsunternehmen MVG und DB Regio AG / S-Bahn München hat.

Im Bereich Tarif gilt – wie oben bereits dargestellt – das Veto-Recht von Freistaat und Landeshauptstadt. Andererseits könnten die beiden gemeinsam die Landkreise überstimmen. Dies hat bis jetzt noch nicht zu Problemen und Konflikten geführt, weil die Tarifentscheidungen in der Vergangenheit praktisch immer im Konsens aller Verbundpartner erfolgten. Damit ergab sich aber oftmals auch nur der kleinste gemeinsame Nenner.

Auch die im MVV zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen sind als Anwender des Tarifs an der Erarbeitung zu beteiligen.

Die Erarbeitung eines „innovativen Tarifsystems“ ist aber auch im Zusammenhang mit Ausweitungen des bestehenden Tarifgebiets zu sehen. Hier könnte sich grundsätzlich eine Abkehr vom konzentrischen bzw. monozentrischen Tarif zu anderen Modellen ergeben.

Fazit: Wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt, kann derzeit, was Geschwindigkeit, Richtung und Intensität betrifft, nicht sicher eingeschätzt werden.